Information für Mitarbeitende
Personenversicherungen Comet AG

MIT SICHERHEIT VORAUS.

Information für Mitarbeitende
Personenversicherungen Comet AG

Gültig ab 01.01.2024

1	Vorgehen im Leistungsfall	3
2	Die staatlichen Versicherungen AHV, IV, EL, ALV, EO und MV	4
3	Unfallversicherung gemäss UVG	7
4	UVG-Zusatzversicherung	9
5	Krankentaggeldversicherung	10
6	Krankenpflegeversicherung / Krankenkasse	11
7	Pensionskasse	12

Comet AG
Herrengasse 10, 3175 Flamatt, Schweiz
T +41 31 744 90 00
F +41 31 744 90 90
www.comet.tech
info@comet.tech

ZU BEACHTEN

- Für das entsandte Personal bestehen spezielle Regelungen.
- Bei Fragen ist die Personalabteilung zuständig.
- Jede Abwesenheit infolge Krankheit oder Unfalls ist unverzüglich der Personalabteilung zu melden.

Diese Übersicht hat ausschliesslich informativen Charakter und ist in keiner Weise verbindlich. Für den Versicherungsschutz allein massgebend ist / sind die Originalpolice(n) sowie die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen der einzelnen Sozialversicherungen. Die Übersicht beschränkt sich auf die wichtigsten Leistungen und ist nicht abschliessend.

1 Vorgehen im Leistungsfall

Bei Krankheit und Unfall	– Abmeldung bei der / beim Vorgesetzten – Ab dem 4.Tag Arztzeugnis einreichen – Die Vorgesetzte / den Vorgesetzten über weitere Arbeitsunfähigkeit informieren und Arztzeugnis senden – Arztzeugnis monatlich einreichen – Mitwirkungspflicht bei der Heilbehandlung – Der Arbeitnehmer informiert die Personalabteilung bei einem Auslandaufenthalt.

WICHTIGER HINWEIS

Sozialversicherungsbeiträge	Kranken- und Unfallversicherungstaggelder sind bei der AHV / IV / EO / ALV beitragsbefreit.
Lücken bei der AHV	Es ist Sache der Mitarbeitenden, sich bei der AHV über allfällige Beitragslücken zu erkundigen, wenn eine längere Arbeitsunfähigkeit besteht.

Comet AG
Herrengasse 10, 3175 Flamatt, Schweiz
T +41 31 744 90 00
F +41 31 744 90 90
www.comet.tech
info@comet.tech

2 Die staatlichen Versicherungen AHV, IV, EL, ALV, EO und MV

VERSICHERTE PERSONEN	Sämtliche Mitarbeitenden geniessen Versicherungsschutz im Rahmen der staatlichen Versicherungen. Spezialregelungen gibt es für entsandte Mitarbeitende sowie Personen, welche erst seit kurzem in der Schweiz arbeiten.
VERSICHERTE RISIKEN	Je nach staatlicher Versicherung sind unterschiedliche Risiken versichert (siehe auch unter versicherte Leistungen).
VERSICHERTER JAHRESLOHN	Je nach staatlicher Versicherung bestehen verschiedene Berechnungsgrundlagen. Bei Leistungen in Abhängigkeit des aktuellen Verdienstes ist meist der AHV-pflichtige Lohn die Grundlage.
VERSICHERTE LEISTUNGEN	Art und Höhe der Rente(n) sind von vielen Faktoren abhängig wie Zivilstand, Alter, Anzahl Kinder, geleistete Beiträge usw. Je nach staatlicher Versicherung bestehen unterschiedliche Anspruchsvoraussetzungen. Die Leistungen sind begrenzt und müssen individuell ermittelt werden.
Eidg. AHV	Im AHV-Alter: – Altersrente – Kinderrente – Hilflosenentschädigung – Hilfsmittel Bei Tod (durch Unfall oder Krankheit): – Witwenrente – Witwerrente – Kinderrente
Eidg. IV	Bei Invalidität (Unfall und Krankheit): – Invalidenrente – Kinderrente – Hilflosenentschädigung – Hilfsmittel – Wiedereingliederungsmassnahmen – Taggelder
Ergänzungsleistungen (EL)	Bei Bedürftigkeit, sofern Anspruch auf Leistungen der Eidg. AHV oder Eidg. IV
Arbeitslosenversicherung ALV	– Arbeitslosenentschädigung – Kurzarbeitsentschädigung – Schlechtwetterentschädigung – Insolvenzentschädigung – Arbeitsmarktliche Massnahmen

Comet AG
Herrengasse 10, 3175 Flamatt, Schweiz
T +41 31 744 90 00
F +41 31 744 90 90
www.comet.tech
info@comet.tech

Erwerbsersatzordnung EO	– Taggelder bei Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst – Taggelder bei Mutterschaft: 80% des AHV-Lohnes, max. CHF 220.00 pro Tag während 14 Wochen ab Niederkunft – Taggelder bei Vaterschaft: 80% des AHV-Lohnes, max. CHF 220.00 pro Tag während 2 Wochen am Stück oder einzelne Tage innerhalb von 6 Monaten nach Geburt des Kindes – Betreuungsurlaub: 80% des AHV-Lohnes, max. CHF 220.00 pro Tag Bezahlter 14-wöchiger Urlaub von erwerbstätigen Eltern (innerhalb von 18 Monaten am Stück oder tageweise) für die Betreuung eines schwer kranken oder verunfallten Kindes – Adoptionsurlaub: 80% des AHV-Lohnes, max. CHF 220.00 pro Tag Anspruch auf höchstens 14 Taggelder während einer Rahmenfrist von 1 Jahr ab dem Tag der Aufnahme des Kindes zur Adoption.
Militärversicherung	U. a. Heilungskosten, Taggelder, Invalidenrente, Hilflosenentschädigung, Integritätsschadenrente, Hilfsmittel, Hinterlassenenrenten, Bestattungskosten, Reisekosten, Bergungskosten und Eingliederungsleistungen
BEGINN UND ENDE DES VERSICHERUNGSSCHUTZES	Der Versicherungsschutz besteht in der Regel bereits vor Ihrer Tätigkeit in unserem Unternehmen und endet erst nach dem Austritt. Für Lernende und Pensionierte bestehen spezielle Regelungen.
ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH	Der Versicherungsschutz gilt während Ihrer Erwerbstätigkeit in unserem Unternehmen. Entsandte Mitarbeitende wenden sich bitte an die Personalabteilung.
VERSICHERUNGSTRÄGER	
AHV, IV, EO	Ausgleichskasse
ALV	Arbeitslosenversicherung
MV	Militärversicherung
WEITERE INFORMATIONEN	www.bsv.admin.ch www.bag.admin.ch www.seco.admin.ch

Comet AG
Herrengasse 10, 3175 Flamatt, Schweiz
T +41 31 744 90 00
F +41 31 744 90 90
www.comet.tech
info@comet.tech

FINANZIERUNG

Arbeitgeber	5.30% für AHV, IV, EO 1.10% für ALV bei einem Lohn bis CHF 148‘200
Arbeitnehmende	5.30% für AHV, IV, EO 1.10% für ALV bei einem Lohn bis CHF 148‘200

Comet AG
Herrengasse 10, 3175 Flamatt, Schweiz
T +41 31 744 90 00
F +41 31 744 90 90
www.comet.tech
info@comet.tech

3 Unfallversicherung gemäss UVG

VERSICHERER **POLICENNUMMER**	Suva 1610-9299.0
VERSICHERTE PERSONEN	Das gesamte Personal; Personen, die weniger als 8 Stunden pro Woche arbeiten, sind nur bei Berufsunfällen versichert.
VERSICHERTE RISIKEN	Berufsunfall, Nichtberufsunfall, Berufskrankheiten
VERSICHERTER JAHRESLOHN	AHV-Lohn mit geringfügigen Abweichungen (max. CHF 148'200)
VERSICHERTE LEISTUNGEN	Heilungskosten / Pflegeleistungen:
Bei Heilbehandlung / Pflege	– Heilungskosten; Spitalaufenthalt in der Allgemeinen Abteilung – Hilfsmittel gemäss Hilfsmittelliste – Rettungs- / Transport- / Bergungs- / Suchkosten – Sachschäden bei behandlungsbedürftiger Körperschädigung (z. B. Prothesen) – Leichentransport- und Bestattungskosten
Taggeld	80% des versicherten Lohnes ab dem 3. Tag bis zur Ablösung durch die Invalidenrente
Invalidenrente	80% des versicherten Lohnes bei Vollinvalidität; zusammen mit der Invalidenrente der Eidg. IV maximal 90% (Komplementärrente)
Integritätsentschädigung	Kapitalleistung (max. 1-facher Höchstlohn) in Abhängigkeit von der körperlichen Beeinträchtigung
Hilflosenentschädigung	Monatliche Rente je nach Schwere oder Hilflosigkeit (leicht, mittel, schwer)
Hinterlassenenrenten	– Witwen oder Witwer, 40% des versicherten Lohnes – Halbwaisen, 15% des versicherten Lohnes – Vollwaisen, 25% des versicherten Lohnes Für mehrere Hinterlassene zusammen max. 70%; zusammen mit den Hinterlassenenrenten der Eidg. AHV max. 90% (Komplementärrenten)

Comet AG
Herrengasse 10, 3175 Flamatt, Schweiz
T +41 31 744 90 00
F +41 31 744 90 90
www.comet.tech
info@comet.tech

BEGINN UND ENDE DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Die Versicherung beginnt am Tag, an dem das Arbeitsverhältnis gemäss Arbeitsvertrag beginnt. Der Versicherungsschutz gilt auch dann, wenn dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag fallen würde. Für austretende Personen, an deren bisheriges Arbeitsverhältnis sich nicht lückenlos ein neues anschliesst, endet der Versicherungsschutz 31 Tage nach Wegfall des Anspruches auf mindestens den halben Lohn.
Für Personen mit weniger als 8 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit erlischt die Versicherung nach der Rückfahrt auf dem direkten Nachhauseweg.

ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH

Der Versicherungsschutz gilt weltweit. Leistungen im Ausland sind limitiert. Behandlungen und Leistungen im Ausland sind vorgängig mit der Versicherung abzusprechen.

FINANZIERUNG

Arbeitgeber	100% Berufsunfall
	100% Nichtberufsunfall
Arbeitnehmende	0% Nichtberufsunfall

AUSTRITT

Bei Austritt werden Sie über die weiteren Versicherungs-möglichkeiten informiert. Sollten Sie in eine Einzelversicherung übertreten, so sind die fälligen Prämien von Ihnen selbst zu entrichten.

Comet AG
Herrengasse 10, 3175 Flamatt, Schweiz
T +41 31 744 90 00
F +41 31 744 90 90
www.comet.tech
info@comet.tech

4 UVG-Zusatzversicherung

VERSICHERER **POLICENNUMMER**	AXA 44.079.439
VERSICHERTE PERSONEN	Das gesamte Personal; Personen, die weniger als 8 Stunden pro Woche arbeiten, sind nur bei Berufsunfällen versichert.
VERSICHERTE RISIKEN	Berufsunfall, Nichtberufsunfall, Berufskrankheiten
VERSICHERTER LOHN	UVG-Lohn: – AHV-Lohn mit geringfügigen Abweichungen (max. CHF 148'200) Überschusslohn: – AHV-Lohn abzüglich UVG-Lohn – Höchstlohn pro Person CHF 600’000
VERSICHERTE LEISTUNGEN	In Ergänzung zum UVG:
Bei Heilbehandlung / Pflege	– Heilungskosten; private Abteilung bei Spitalaufenthalt – Hilfsmittel gemäss Hilfsmittelliste – Rettungs- / Transport- / Bergungs- / Suchkosten – Sachschäden (z. B. Prothesen) – Leichentransport- und Bestattungskosten
Taggeld	– 80% des Überschusslohnes ab dem 3. Tag bis zur Ablösung durch die Invalidenrente
BEGINN UND ENDE DES VERSICHERUNGSSCHUTZES	Analog UVG
ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH	Analog UVG Bei bestehender Arbeitsunfähigkeit ist vor der Ausreise eine Zustimmung der Versicherung erforderlich, damit die Leistungen während dieser Zeit ausgerichtet werden.
FINANZIERUNG	Arbeitgeber: 100% des UVG-Lohns; 100% des Überschusslohns Arbeitnehmende: 0% des UVG-Lohns; 0% des Überschusslohns

Comet AG
Herrengasse 10, 3175 Flamatt, Schweiz
T +41 31 744 90 00
F +41 31 744 90 90
www.comet.tech
info@comet.tech

5 Krankentaggeldversicherung

VERSICHERER **POLICENNUMMER**	AXA 44.079.439
VERSICHERTE PERSONEN	Gesamtes Personal
VERSICHERTE RISIKEN	- Lohnausfall bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit
VERSICHERTES JAHRESSALÄR	AHV-Lohn - Höchstlohn pro Person, CHF 600'000
VERSICHERTE LEISTUNGEN	
Krankentaggeld	Nach Ablauf der Wartefrist von 90 Tagen pro Fall, 80% des versicherten Lohnes für die Dauer von 640 Tagen
BEGINN UND ENDE DES VERSICHERUNGSSCHUTZES	Der Versicherungsschutz beginnt bei Stellenantritt, sofern volle Arbeitsfähigkeit besteht und endet zeitgleich mit dem letzten Arbeitstag.
ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH	Der Versicherungsschutz gilt weltweit. Leistungen bei Aufenthalt im Ausland sind limitiert. Bei bestehender Arbeitsunfähigkeit ist vor Ausreise eine Zustimmung der Versicherung erforderlich, damit die Leistungen während dieser Zeit ausgerichtet werden.
FINANZIERUNG	Arbeitgeber 100% Arbeitnehmende 0%

Comet AG
Herrengasse 10, 3175 Flamatt, Schweiz
T +41 31 744 90 00
F +41 31 744 90 90
www.comet.tech
info@comet.tech

6 Krankenpflegeversicherung / Krankenkasse

VERSICHERER	Individuell
VERSICHERBARE PERSONEN	Das gesamte Personal
VERSICHERBARE RISIKEN	Krankheit, Mutterschaft und Unfall (sofern das Unfallrisiko mitversichert ist)
VERSICHERTE LEISTUNGEN	
Obligatorische Grundversicherung gemäss KVG	Sofern Sie mehr als 8 Stunden pro Woche bei einem Arbeitgeber tätig sind, kann die Unfalldeckung aus Ihrer Krankenkasse ausgeschlossen werden.
Zusatzversicherungen gemäss VVG	– Spitalzusatzversicherungen – Alternativmedizin – Zahnpflegeversicherung – Weitere Produkte
BEGINN UND ENDE DES VERSICHERUNGSSCHUTZES	Der Versicherungsschutz beginnt erst nach erfolgter Bestätigung und endet mit der Kündigung der individuellen Einzelpolicen.
ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH	Der Versicherungsschutz gilt innerhalb der Schweiz, ausserhalb der Schweiz jedoch nur in Notfällen. Leistungen bei Aufenthalt im Ausland sind limitiert. Behandlungen und Leistungen im Ausland sind vorgängig mit der Versicherung abzusprechen.
GESUNDHEITSPRÜFUNG	Bei Aufnahme sind bei den Zusatzversicherungen gemäss VVG Gesundheitsprüfungen möglich. Bei der Anmeldung ist ein Fragebogen auszufüllen. Weitere Abklärungen und Untersuchungen können verlangt werden.
FINANZIERUNG	Arbeitnehmende 100%

Comet AG
Herrengasse 10, 3175 Flamatt, Schweiz
T +41 31 744 90 00
F +41 31 744 90 90
www.comet.tech
info@comet.tech

7 Pensionskasse

VERSICHERER **POLICENNUMMER**	BVG-Sammelstiftung Swiss Life C19479
VERSICHERTE PERSONEN	**Basisvorsorge**: Gesamtes Personal ab Alter 18 mit einem jährlichen Lohn von mindestens CHF 22’050.
VERSICHERTE RISIKEN	Alter, Tod und Invalidität
VERSICHERTER JAHRESLOHN	AHV-Lohn zuzüglich Durchschnitt des Profit Shares abzüglich Koordinationsabzug von CHF 25’725, mind. jedoch CHF 3’675.
VERSICHERTE LEISTUNGEN	
Altersleistungen (Männer 65 / Frauen 64)	Altersrente: – Die Altersrente ist abhängig vom Alterskapital. (Sparbeiträge in Abhängigkeit vom Alter mit einer Staffelung von 7 / 10 / 15 / 18% bis zu einem versicherten Lohn von CHF 62'475. Danach 12% auf übersteigendem Lohnanteil ab 18. Altersjahr bis 65. Altersjahr plus Einkäufe, Freizügigkeitsleistungen, Zinsgutschriften. – Pensioniertenkinder- und Waisenrente: 20% der laufenden Altersrente – Anwartschaftliche Ehegattenrente: 60% der laufenden Altersrente
Hinterlassenenleistungen	Bei Tod infolge von Krankheit und Unfall: – Ehegattenrente: 30% des versicherten Lohnes bis CHF 62'475. Danach zusätzlich 45% auf übersteigendem Lohnanteil. – Lebenspartnerrente: 30% des versicherten Lohnes bis CHF 62'475. Danach zusätzlich 45% auf übersteigendem Lohnanteil. – Waisenrente: 8% des versicherten Lohnes bis maximal CHF 62'475. – Todesfallkapital: 100% des angesammelten Sparkapitals, falls es nicht zur Finanzierung der Ehegatten- und Lebenspartner-rente benötigt wird – Zusätzliches Todesfallkapital von 500% des Jahreslohnes Risiko ab CHF 62'475
Invaliditätsleistungen	Bei Invalidität infolge von Krankheit und Unfall: – Invalidenrente: 50% des versicherten Lohnes bis CHF 62'475. Danach zusätzlich 70% auf übersteigendem Lohnanteil. – Invalidenkinderrente: 8% des versicherten Lohnes bis maximal CHF 62'475. – Wartefrist Renten: 24 Monate – Wartefrist bis zur Beitragsbefreiung: 3 Monate

Comet AG
Herrengasse 10, 3175 Flamatt, Schweiz
T +41 31 744 90 00
F +41 31 744 90 90
www.comet.tech
info@comet.tech

BEGINN UND ENDE DES VERSICHERUNGSSCHUTZES	Die obligatorische Versicherung beginnt bei Antritt und endet bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Sofern keine neue Stelle angetreten wird, besteht eine Nachdeckung von 1 Monat für die Risiken Tod und Invalidität. Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber kann die Versicherung auf Wunsch weitergeführt werden, wenn die versicherte Person das Alter 58 vollendet hat.
ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH	Der Versicherungsschutz gilt während der Erwerbstätigkeit weltweit.
FINANZIERUNG	Arbeitgeber: 50% der Sparbeiträge 80% an die übrigen Kosten Arbeitnehmende: 50% der Sparbeiträge 20% an die übrigen Kosten
BEMERKUNG	Für die Bestimmung der Leistungsansprüche ist das Vorsorgereglement massgebend.

Comet AG
Herrengasse 10, 3175 Flamatt, Schweiz
T +41 31 744 90 00
F +41 31 744 90 90
www.comet.tech
info@comet.tech